

Pressemitteilung der Interessengemeinschaft Fahrradstadt Münster vom 10.01.2017

## Gehwegparken – Wenn das Bedürfnis des Einzelnen zum Problem von Allen wird

*Eigentlich – eigentlich ist der Begriff „Gehweg“ selbsterklärend.* Es handelt sich um ein für den Fußverkehr errichtetes und nur für diesen zugelassenes Bauwerk. Nur eine Ausnahme macht die Straßenverkehrsordnung: bis zum vollendeten achten Lebensjahr müssen Kinder diesen zum Fahrradfahren nutzen. Nun ist es aber mit dem Gehweg wie im „normalen Leben“ auch – das Recht des vermeintlich Stärkeren setzt sich in einer nicht mehr hinnehmbaren Selbstverständlichkeit durch: Gehwege werden zum Parken von PKW genutzt und – gerade in den Innenstadtquartieren – von Fahrrädern zugestellt. Das Ergebnis jahrzehntelangen verkehrspolitischer Fehlplanung seitens Behörden und Politik erstickt den Lebensraum Stadt.

### Wie konnte es soweit kommen?

*Das Auto als Maß aller Dinge*, das ist Verkehrsplanung aus den 1960er-Jahren. Über diese wird zwar in den Planungsämtern heutzutage offiziell gelacht, tatsächlich stellt sie jedoch so gut wie überall noch immer die Handlungsmaxime der Verantwortlichen dar. Die planerische und politische Vormachtstellung des Autos im Gesamtverkehrsgefüge einer Stadt unterstützt dieses Gefühl eben auch bei einem Großteil der Halter dieser Fahrzeuge. Fehlende Steuerung auf der einen und mangelnde Ahndung von Verstößen auf der anderen Seite verfestigen das Problem.



Gerade im Innenstadtbereich, wo der Platz beschränkt und kaum erweiterbar ist, hat dies weitreichende Konsequenzen. Autofahrer parken ihre immer größer werdenden Vehikel wie selbstverständlich auf Geh- und Radwegen, vor Kurven und abgesenkten Bordsteinen, auf Baumscheiben – einfach überall. Daneben stellen wildgeparkte Fahrräder auf vielen innerstädtischen Gehwegen ebenfalls eine Behinderung dar. „Alles verschiebt sich auf den Gehweg, weil das Auto keinen Platz machen will“, so Simon Chrobak von der Interessengemeinschaft Fahrradstadt Münster. „Der öffentliche Raum ist nicht mehr Raum der Begegnung und der Fortbewegung für alle, er ist verkommen zum Parkplatz für private Stehzeuge.“ Daraus resultierend ergeben sich Gefahren für die Sicherheit von Kindern, Senioren, generell mobil eingeschränkten Menschen, Menschen in Notsituationen, die von Rettungskräften nicht schnell genug erreicht werden können, und so weiter.

Die Städte verschließen die Augen vor dem eigentlichen Problem, und versuchen nun durch eine zu weit gefasste Rechtsauffassung die Symptome zu bekämpfen. Das Ordnungsamt der Stadt Münster nutzt das sogenannte Opportunitätsprinzip für den Fall des Gehwegparkens: das bedeutet, es kann, muss aber nicht eingreifen. Da jedoch auch das Parken im absoluten Halteverbot, in Kurven und vor abgesenkten Bordsteinen außerhalb des Promenadenrings in Münster flächendeckend nicht geahndet wird, entfaltet der Paragraph 12 der Straßenverkehrsordnung (Halten und Parken) hier kaum noch Wirkung.

### Was können wir tun?

Einerseits fehlt es den meisten größeren und großen Städten, wie auch Münster, an einem flächendeckenden Parkraummanagement. Ein wichtiger Bestandteil des Parkraummanagements stellt die Parkraumbewirtschaftung<sup>1</sup> dar, die die Lenkung des ruhenden Verkehrs („Parken“) zuließe. Dies bedeutet, dass sämtliche Stellplätze für PKW im öffentlichen Raum kostenpflichtig werden. Auch die Anzahl der

<sup>1</sup> Ausführliche Informationen zu diesem Thema: <https://difu.de/publikationen/2017/parkraumbewirtschaftung-nutzen-und-effekte.html>

Stellplätze nimmt ab, so dass nicht mehr jeder in der Innenstadt leben und gleichzeitig ein Auto sein Eigentum nennen kann. Für den Einzelnen würde dies sicherlich eine Zäsur darstellen. Für die Allgemeinheit jedoch wiegen die Vorteile einer flächenhaften Parkraumbewirtschaftung das 'Leid des Einzelnen' nicht nur auf, sie überwiegen es. „Die Entlastung des öffentlichen Raums, eine verbesserte Verkehrssicherheit und die daraus generierte höhere Aufenthaltsqualität sind Mehrwerte, die dem demografischen Wandel gerecht werden und die zudem den Gedanken der kompakten,utzungsgemischten und sozial integrierenden europäischen Stadt widerspiegeln.“, so Martin Becker von der IG Fahrradstadt Münster.

Ein weiterer Teil des Parkraummanagements ist ein verkehrsmittelübergreifendes Parkraumkonzept – wer darf wo und wann parken? Dies betrifft nach dem PKW in erster Linie das Fahrrad, gerade in einer Fahrradstadt wie Münster. „Ein bedarfsgerechter Ausbau von Fahrradstellplätzen, nicht nur in der Innenstadt, sondern besonders auch in den Quartieren, ist die einzige Möglichkeit die wachsende Menge an Fahrrädern in den Griff zu bekommen.“, sagt Simon Chrobak von der IG Fahrradstadt Münster und weist darauf hin, dass ein höherer Radverkehrsanteil politisch schließlich gewollt sei.



Andererseits sind die Ordnungsbehörden dazu aufgerufen, Vergehen konsequent zu ahnden. In dichtbesiedelten Quartieren, in denen PKW ungestraft in Kurven und vor abgesenkten Bordsteinen parken, im absoluten Halteverbot stehen oder Rettungswege blockieren, dürfen Mitarbeiter des Ordnungsamtes nicht länger angehalten werden, über das Opportunitätsprinzip Ausnahmen zu generieren, und müssen auch einschreiten, ohne dass konkrete Beschwerden von Bürgern für die jeweiligen Fälle vorliegen. Die Antwort beim Anruf des Ordnungsamtes sollte in solchen Fällen nicht länger lauten „Und was soll ich da jetzt machen?“. Denn §12 Absatz 3

der StVO gibt zumindest für einen Teil der Parkvergehen eine abschließend definierte absolute Unzulässigkeit wieder. Ordnungsbehörden müssen in erster Linie ihrer originären Aufgabe und Verantwortung nachkommen.

Es bleibt festzuhalten, dass das Bedürfnis des Einzelnen, sein Auto oder Fahrrad abzustellen, nicht das Problem von Fußgängern, Kindern, Senioren und Menschen mit Behinderung sein darf. Der Status Quo stellt aber genau dies dar: Die schwächsten Verkehrsteilnehmer müssen mit zugeparkten Gehwegen leben und werden dadurch massiv in ihrer Mobilität eingeschränkt und teilweise sogar gefährdet. Es ist an der Zeit, dies zu ändern.

### **Selbstverständnis der IG Fahrradstadt Münster:**

Wir sind eine offene Gruppe von interessierten BürgerInnen, die sich überparteilich und unabhängig für besseren Radverkehr einsetzt – für weniger Stau und Lärm und damit für bessere Luft.

Als Interessengemeinschaft engagieren wir uns für Verkehrspolitik, insbesondere für das Radfahren in unserer Stadt. Wir möchten dazu beitragen, dass Münster auf eine nachhaltige und zukunftsweisende Mobilität setzt und sich damit unsere Lebensqualität weiter verbessert. Unser Ziel ist es, dass Radfahrende zügiger ans Ziel kommen, dabei komfortabler und sicherer unterwegs sind und sich gleichzeitig gesünder fortbewegen. Dafür möchten wir Impulse geben, damit das alltägliche Radfahren in Münster besser funktionieren kann.

*Interessengemeinschaft Fahrradstadt Münster*

Pressekontakt: [presse@fahrradstadt.ms](mailto:presse@fahrradstadt.ms)

Web: [www.fahrradstadt.ms](http://www.fahrradstadt.ms)

Facebook: @FahrradstadtMS

Twitter: @FahrradstadtMS